

Technische EDV Christine Reithofer

8042 Graz Peierlhang 31b

Tel.: +43/316/405707

Fax: +43/316/405707-15

e-Mail: office-graz@tech-edv.co.at

Web: <http://www.tech-edv.co.at>



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Techn. EDV Christine Reithofer

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit für alle mit der **Techn. EDV Christine Reithofer** abgeschlossenen Werksverträge; es sei denn, dass ausdrücklich schriftlich andere Vertragsbedingungen vereinbart werden.
2. Abnahme: Die Software gilt als abgenommen, wenn 2 Wochen nach der Installation vom Kunden keine Mängel schriftlich reklamiert werden.
Als Mangel gilt nicht, wenn der geplante Ablauf (lt. Angebot) durch ein anderes Programm, das nicht von der **Techn. EDV Christine Reithofer** angeboten wurde (sohin ein Fremdprodukt), nicht zustande kommt.
3. Garantie aus Gewährleistung: Eigene Softwaremängel, die innerhalb eines Jahres ab Abnahme auftreten, werden von der **Techn. EDV Christine Reithofer** kostenlos behoben.
Als Mangel gilt nicht, wenn die Funktionsfähigkeit der übergebenen Programme durch andere Programme sowie ein anderes Betriebssystem bzw. geänderter Versionen beeinträchtigt wird.
4. Zahlungsfrist: Die Zahlung hat innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungslegung und Übergabe des Werkes bar und abzugsfrei zu Händen der **Techn. EDV Christine Reithofer** oder ein von dieser namhaft zu machenden Zahlstelle zu erfolgen.
Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 9 % p.a. verrechnet.
5. Lieferfristen: Infolge Produktabhängigkeit kann stets die Lieferfrist nur unverbindlich vereinbart werden. Die **Techn. EDV Christine Reithofer** wird aber immer um die Einhaltung der unverbindlich zugesicherten Lieferfristen bemüht sein.
Allenfalls vertretbare Verzögerungen bleiben jedoch ohne Rechtsfolgen.
6. Installationsbedingungen: Der Auftraggeber verpflichtet sich vor der Installation der zu liefernden Programme eine Sicherung seiner Daten vorzunehmen.
Ein Ersatz für Datenverlust durch die Installation des Programmes kann nicht geleistet werden.
7. Testbedingungen: Wird laut Angebot ein Test vereinbart, verpflichtet sich der Auftraggeber, vor den Tests eine Sicherung seiner Daten vorzunehmen. Ein Ersatz für Datenverlust durch die Installation, Implementierung oder durch das Testen des Programmes wird keinesfalls geleistet.
8. Gerichtsstand: Als Gerichtsstand wird das für das Landesgericht Graz sachlich zuständige Gericht vereinbart.
9. Vertragsrücktritt: Bei Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag ist volle Genugtuung zu leisten, das heißt, dass neben dem Material- und Zeitaufwand auch der gesamte entfallene Gewinn zu ersetzen ist. Eine richterliche Mäßigung wird ausgeschlossen.
10. Lieferverzug: Ein Lieferverzug liegt nur dann vor, wenn eine zumindest 4 Wochen befristete Mahnung erfolglos geblieben ist.
11. Mängelrüge: Im Falle einer Mängelrüge ist bei sonstigem Verlust der Ersatzansprüche den Leuten der **Techn. EDV Christine Reithofer** an Werktagen (= an Arbeitstagen) jederzeit

der Zutritt zum Vertragsgegenstand zu gestatten.

12. Schadenersatz: Der Auftraggeber verpflichtet sich bei sonstiger Schadenersatzpflicht das vertragsgegenständliche Werk (oder Teile hiervon) weder entgeltlich noch unentgeltlich ohne ausdrückliche Zustimmung der **Techn. EDV Christine Reithofer** an Dritte Personen weiterzugeben.
13. Kostenvoranschläge: Kostenvoranschläge sind nur dann verbindlich, wenn diese als solche ausdrücklich schriftlich bezeichnet werden.